



Resolution "Sozialrechte in der Schweiz"

verabschiedet an der Generalversammlung vom 3. April 2009

Die Schweizer Sektion der Internationalen Juristenkommission (ICJ-CH) hat an ihrer Jahrestagung in Bern das Thema "Sozialrechte" behandelt. Dazu waren internationale, europäische und schweizerische Expertinnen und Experten eingeladen.

Für die Schweiz ergab eine Bestandesaufnahme erhebliche Mängel sowohl in der rechtlichen Anerkennung als auch in der Umsetzung der Sozialrechte. Die Bedeutung dieser Rechte im unteilbaren Gesamtgefüge der Grund- und Menschenrechte ist in der schweizerischen Öffentlichkeit nicht genügend verankert. Dass sie auch Voraussetzung bilden für die demokratische Identität und staatsbürgerliche Teilnahme, wird meist übersehen. Die Sektion hält eine politische Debatte zu diesem Thema sowohl im Parlament als auch in der Öffentlichkeit für vordringlich.

Am 60. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 hat die UNO im vergangenen Dezember das Fakultativprotokoll zum UNO-Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte verabschiedet, durch welches nun auch für diese Rechte die Individualbeschwerde an ein internationales Gremium ermöglicht wird. Sie kann von Einzelpersonen nach Ausschöpfung der nationalen Beschwerdeinstanzen in Anspruch genommen werden. Dieses neue Instrument muss durch die Schweiz so rasch wie möglich unterzeichnet und im Hinblick auf die Ratifikation dem Parlament unterbreitet werden.

Im Parlament muss eine Gesamtdiskussion zu den Sozialrechten geführt werden. Insbesondere ist erneut über die Ratifikation des Zusatzprotokolls (No.1) zur Europäischen Menschenrechtskonvention zu debattieren, welches aufgrund der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte eine zunehmende Bedeutung für die Sozialrechte erlangt hat. Das selbe gilt für die Europäische Sozialcharta. Die Ratifikation dieser beiden europäischen Instrumente ist längst fällig, nachdem sie bereits im Jahre 1976 unterzeichnet worden sind.

Zur Förderung des Bewusstseins um die Bedeutung der verfassungsmässig und völkerrechtlich garantierten Sozialrechte in der Öffentlichkeit muss die Schweiz ausreichende personelle und finanzielle Mittel bereitstellen. Insbesondere soll dadurch auch die praktische Umsetzung der Sozialrechte gefördert werden, so dass Beschwerden wegen Verletzung dieser Rechte im Sinne der Prävention vermieden werden können.